



Beschlussvorlage Schul- und Kulturstadtrat Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1119 Status: öffentlich Datum: 10.04.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
21.04.2026	Schulausschuss			
22.04.2026	Kreisausschuss			
17.06.2026	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 07.05.1997 in der zurzeit geltenden vierten Änderungssatzung vom 18.12.2013 soll zur Verwaltungsvereinfachung und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zum Jahresabschluss angepasst werden.

Zu § 1 Absatz 2 Anspruchsberechtigung:

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und nach Rücksprache mit den zuständigen Schulleitern der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE), kann die Notwendigkeit eines Nachweises durch ein amtsärztliches Gutachten bei vorliegenden Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt GE auf Grundlage eines Feststellungsbescheids durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB Lüneburg) vollständig entfallen.

In den Förderschwerpunkten

- emotionale und soziale Entwicklung,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören und Sehen sowie
- Sprache

kann kein grundsätzlicher Beförderungsbedarf bis zum Ende der Schulzeit pauschal festgestellt werden. Hier wird seitens des Gesundheitsamtes dokumentiert, wann eine weitere Überprüfung notwendig wird.

Diese Verfahrensänderung reduziert den Verwaltungsaufwand im Gesundheitsamt sowie im Schul- und Kulturstadtrat.

Zu § 6 Absatz 1 Anträge auf Fahrtkostenerstattung:

Die Vorverlegung der Frist zur Geltendmachung des Anspruchs auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg – vom 31.01. auf den 31.10. – für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Rotenburg entzerzt das Verwaltungshandeln zum Jahresabschluss.

Beschlussvorschlag:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 07.05.1997 wird beschlossen.

Prietz